

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0087/2024

Abteilung: Finanzen, Controlling, Strategische
Steuerung

Bearbeiter/in: Flörchinger, Tobias

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: diverse

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☐ nein

☒ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☒ ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	10.10.2024	öffentlich	Information

Betreff: Vollzug des Ergebnishaushaltes 2024; Sperrung von (Teil-)Ansätzen im Ergebnishaushalt für Hochbaumaßnahmen

Begründung:

Mit Verfügung vom 05.09.2024 hat Frau Oberbürgermeisterin Seiler angeordnet, dass für das Haushaltsjahr 2024 sämtliche (Teil-) Ansätze im Aufwandsbereich für Hochbaumaßnahmen, welche förderfähig sind und auch entsprechende Erträge im Haushaltsplan veranschlagt wurden, nach § 101 GemO gesperrt werden. Die gesperrten Mittel werden nach Beantragung der Fachabteilung bei Maßnahmenbeginn wieder zur Verausgabung durch die Kämmerei freigegeben.

Dies dient vorrangig dem Erreichen des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisrechnung und verhindert somit, dass die Ansätze im Ergebnishaushalt 2024 für die vorgenannten Bauunterhaltungsmaßnahmen sachfremd verausgabt werden.

Der Personalrat, die Gleichstellungsstelle und das Rechnungsprüfungsamt wurden beteiligt und haben der vorgenannten Verfügung zugestimmt.

Eine Übersicht über die gesperrten Haushaltsansätze 2024 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist der Stadtrat unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 101 Gemeindeordnung (GemO) ausgesprochen wurde.

Für die künftigen Haushaltsjahre wird im Haushaltsplan ein entsprechender Sperrvermerk hierzu angebracht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.